



WIR HALTEN NORDRHEIN-WESTFALEN AM LAUFEN

Positionspapier zur Legislaturperiode 2022 – 2027

› KENNZAHLEN DER MITGLIEDER DER VKU-LANDESGRUPPE NORDRHEIN-WESTFALEN



331 Unternehmen

sind in der Landesgruppe NRW vertreten



Rund

75.000

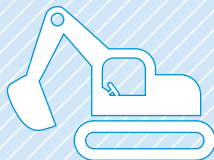
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

*beschäftigen die Unternehmen
der Landesgruppe*



34 Mrd. Euro Umsatz

*erwirtschaften die Mitgliedsunternehmen
in NRW jährlich*



3,2 Mrd. Euro Investitionen

leisten die Betriebe der Landesgruppe jährlich

› KOMMUNALE UNTERNEHMEN: DASEINSVORSORGE FÜR NORDRHEIN–WESTFALEN

Kommunale Unternehmen haben eine grundlegende gesellschaftliche Bedeutung. Ihre Leistungen tragen maßgeblich dazu bei, Nordrhein–Westfalen lebenswert zu gestalten. Wie würde unsere Gemeinschaft aussehen ohne Stadtwerke, die täglich zuverlässig Strom und Wärme in die Haushalte und Unternehmen bringen? Was wäre unser Land ohne die Unternehmen und Verbände, die sauberes Trinkwasser liefern und Abwässer nachhaltig reinigen? Wo stünden wir in unserem Land ohne Glasfasernetze, die kommunale Gesellschaften verlegen? Was wären unsere Kommunen ohne den öffentlichen Personennahverkehr oder ihre Abfallwirtschaftsbetriebe? All das leisten die kommunalen Unternehmen vor Ort – rund um die Uhr bürgernah und unter allen Bedingungen.

Kommunale Unternehmen gewährleisten eine nachhaltige Leistungserbringung und sichern Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in Nordrhein–Westfalen. Sie stehen für sozialen Zusammenhalt und Teilhabe. Entscheidende Gründe dafür sind die kommunale Eigentümerschaft, ihre regionale Verankerung und ihre Ausrichtung am Gemeinwohl.

Kommunale Unternehmen stehen für Versorgungssicherheit. Sie machen es sich zur Aufgabe, ihre Leistungen der Daseinsvorsorge auch in Krisen sicher und bezahlbar bereitzustellen. Der russische Angriff auf die Ukraine stellt die Versorgungssicherheit im Energiesektor derzeit in nicht gekanntem Ausmaß in den Mittelpunkt. Gerade auch Stadtwerke mit ihren dezentralen Versorgungsstrukturen erhalten dadurch eine noch höhere Bedeutung.

Kommunale Unternehmen sind vor Ort für alle da – in den Städten, aber auch im ländlichen Raum. Sie sind demokratisch legitimiert und bleiben durch ihre kommunale Eigentümerschaft in den Händen der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind regional verankert und investieren vor Ort – zusammen mit regionalem

Handwerk und Gewerbe. Die Kommunalwirtschaft packt die Dinge vor Ort an und ist wichtiger Teil der Stadtentwicklung. Sie ist Garant für Lebensqualität.

Kommunale Unternehmen sehen sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert – seien es Klimawandel, Digitalisierung oder demografischer Wandel. Damit kommunale Unternehmen auch in Zukunft moderne Daseinsvorsorge wirtschaftlich, sicher und nachhaltig erbringen und auch in Krisen weiter Stabilitätsanker sein können, brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen. Dies gilt in besonderem Maße für die Regeln zur wirtschaftlichen Betätigung, die kommunalen Unternehmen die notwendigen Handlungsspielräume ermöglichen müssen.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir als Kommunalwirtschaft unsere Standpunkte darlegen und mit konkreten Handlungsvorschlägen dazu beitragen, die Herausforderungen in Nordrhein–Westfalen für die Legislaturperiode 2022 – 2027 zukunftsgerichtet und innovativ zu gestalten. Allerdings hat der Krieg in der Ukraine zu einer neuen Lage geführt, die insbesondere im Energiebereich an vielen Punkten eine Neubewertung und neue Positionierung verlangt. Dies werden wir als Kommunalwirtschaft unterstützend und konstruktiv begleiten.

Herzlichst



Guntram Pehlke
Vorsitzender der
VKU–Landesgruppe NRW



Markus Moraing
Geschäftsführer der
VKU–Landesgruppe NRW

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN NRW:

› SETZEN DIE ENERGIEWENDE UM UND EBEN DEN WEG HIN ZUR KLIMANEUTRALITÄT



Eröffnung des Emery-Bürgerwindparks
„Letter Bruch“ in Coesfeld

PV-Anlage der Stadtwerke Lengerich
in Tecklenburg

Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen

Die Erreichung der Klima- und Energiewendeziele in NRW steht und fällt mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) vor Ort. Zudem ist der EE-Ausbau ein maßgeblicher Einflussfaktor zur Senkung der Energiepreise. Spätestens der russische Angriff auf die Ukraine macht überdeutlich, dass der EE-Ausbau keinen Aufschub mehr duldet. Er dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch der nationalen Sicherheit, indem er die Abhängigkeit von fossilen Energien verringert. Deshalb braucht es nun dringend einen **verlässlichen und tragfähigen Investitionsrahmen**. Dieser ist derzeit nicht immer gegeben, insbesondere bei der Windenergie.

Der Ausbau der Windenergie an Land ist aber zentral für die weitere Umsetzung der Energiewende in NRW. In der Praxis wird der Ausbau oft ausgebremst, z. B. durch fehlende Flächenverfügbarkeit, langwierige Plan- und Genehmigungsverfahren, Probleme bei der Akzeptanz oder Aspekte des Natur- und Artenschutzes. Zur Stärkung des Windkraftausbaus halten wir es daher für die dringlichste Landesaufgabe, den flächenreduzierenden **1.000-Meter-Mindestabstand aufzu-**

geben, zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen sowie **langwierige Plan- und Genehmigungsverfahren** durch besser ausgestattete Behörden und Gerichte zu **beschleunigen**. Alle etablierten und akzeptierten **Windenergiestandorte sollten weiter genutzt und modernisiert werden** (Repowering) können. Der Ausbau wird außerdem eher dann akzeptiert, wenn kommunale Akteure und Bürgerinnen und Bürger frühzeitig beteiligt und finanziell eingebunden werden und transparent ist, wie die Windenergie sich konkret vor Ort auszahlt. Solche Ansätze gilt es auszubauen und stärker auch finanziell zu fördern. Zudem muss endlich **Rechtssicherheit im Artenschutzrecht** geschaffen werden. Hierfür sollte sich NRW in den hiermit beauftragten Bund-Länder-Arbeitsgruppen stärker einsetzen. Wichtig ist dabei vor allem die landesgesetzliche Festschreibung, dass die Errichtung von Windkraft- und auch Solar-Anlagen im öffentlichen Interesse des Klimaschutzes liegt.

Für einen großen Schub beim EE-Ausbau in NRW kann nämlich auch die Solarenergie sorgen. Während im ländlichen Raum NRWs auf vielen Eigenheimen bereits Solaranlagen installiert sind, schlummert auf den Dächern der Mietshäuser in den nordrhein-westfälischen Städten noch viel Potenzial. Ge-

hoben werden kann das urbane Solarwende-Potenzial mit dem sogenannten **Quartiersansatz**, der Gebäude und Energieversorgung zusammen denkt. Konkret muss die Solarwende an den Quartieren in den Kommunen ansetzen, wo künftig alle Dächer für die Versorgung einbezogen werden sollten. Um dies zu fördern, sollte das Land NRW **Mieterstrommodelle stärker finanziell unterstützen**. Außerdem muss bei der laufenden Novelle des Denkmalschutzgesetzes NRW die **Vereinbarkeit von Denkmalschutz und Photovoltaiknutzung** verbessert werden. Neben Wohnhäusern bergen auch Flächen von Industrie- und Gewerbebetrieben weiteres Potenzial. Um dieses zu heben, sollte das Land die **Genehmigungsverfahren in Gewerbe- und Industriegebieten vereinfachen**.

Versorgungssicherheit gewährleisten

Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung ist elementar für NRW. Haushalte, Industrie und produzierendes Gewerbe sind darauf angewiesen, dass Strom und Wärme verlässlich zur Ver-

fügung stehen. Durch den Ukraine-Krieg und seine Folgen erhält der Aspekt der Versorgungssicherheit nun eine noch deutlich höhere Bedeutung.

Speicher können nicht allein die Lücke an verlässlicher Erzeugungsleistung füllen, die der gleichzeitige Atom- und Kohleausstieg hinterlassen. NRW als Braun- und Steinkohlestandort ist von dem Rückgang gesicherter Erzeugungsleistung besonders betroffen. Moderne KWK-Anlagen bzw. Gaskraftwerke – perspektivisch umrüstbar auf Wasserstoff – schaffen die nötige Flexibilität für eine sichere Versorgung, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Der Neubau dieser Transformationskraftwerke wird durch den aktuellen Investitionsrahmen aber erheblich ausgebremst.

Dieser Rahmen ist vor allem durch den Bund anzupassen, insbesondere durch ein **überarbeitetes Strommarktdesign, das gesicherter Leistung und Flexibilität einen angemessenen Preis gibt**, und stärkere Investitionsanreize im KWKG. Aber auch von einer neuen NRW-Landesregierung braucht es ein klares Bekenntnis und Unterstützung für **Erdgas (aus diversifizierten Bezugsquel-**

PRAXISBEISPIELE

- Windenergie:** Die **Stadtwerke Borken und Coesfeld**, die zusammen den Stadtwerkeverbund Energy bilden, betreiben gemeinsam mit Landwirten, Projektentwickler und Bürgern in Coesfeld einen der größten Windparks NRWs. Der aus 13 Windkraftanlagen mit einer Gesamtkapazität von 53 Megawatt bestehende Park ging im August 2021 in Betrieb und versorgt rechnerisch 40.000 Haushalte. Die Bürgerschaft vor Ort konnte sich direkt beteiligen – so wurden fünf Millionen Euro Bürgerkapital eingesammelt. Zudem können alle in der Region sich jetzt bewusst für heimischen Ökostrom aus diesen Anlagen entscheiden. Durch die breite Einbindung der Akteure wird der EE-Ausbau vor Ort zum gemeinsam Erfolg.
- Photovoltaik:** Die **Stadtwerke Lengerich** statten zahlreiche kommunale Dächer ihrer Gesellschafter-Kommune Tecklenburg mit Photovoltaik-Anlagen aus. Die Stadtwerke planen, bauen und finanzieren die Solaranlagen. Die Stadt Tecklenburg betreibt diese dann und nutzt den erzeugten Strom für die Versorgung der Gebäude. Überschüssige Energie wird in das Netz der Stadtwerke eingespeist. Allein die Photovoltaikanlagen auf den Schuldächern sollen in den kommenden 20 Jahren etwa zwei Millionen Kilowattstunden Strom produzieren und mehr als 800 Tonnen CO₂ einsparen.
- Grünstrom:** Die Kölner **RheinEnergie** beliefert seit Anfang 2022 alle Geschäfts- und Privatkunden ausschließlich mit erneuerbarem Strom. Damit hat der regionale Versorger seinen Stromvertrieb auf Ökostrom umgestellt. Für Bestandskunden erfolgt die Umstellung automatisch und ohne Aufpreis. Der Strom stammt aus europäischen Erneuerbare-Energien-Anlagen. Bis 2035 will die RheinEnergie ihre Kunden insgesamt klimaneutral mit Strom und Wärme versorgen. Bereits 2025 legt sie ihre Braunkohle-KWK-Anlage in Köln still und ertüchtigt dafür eine vorhandene GuD-KWK-Anlage. Die weitere Wärmeplanung sieht den Ausbau von Wärmenetzen und Wärmespeichern sowie die Nutzung von Großwärmepumpen vor. Zudem nimmt das Unternehmen erste Versuche mit dem Einsatz von Wasserstoff in hochmodernen GuD-Anlagen sowie in Gasnetzen auf.

PRAXISBEISPIELE

- Wärmewende I:** Die **Dortmunder Energie- und Wasserversorgung (DEW21)** gestaltet die Wärmewende vor Ort. Einerseits entsteht eine klimafreundliche Fernwärmeverorgung durch Umstellung eines Dampf- auf ein Warmwassernetz sowie Substitution der gasbasierten Wärmeerzeugung durch regionale industrielle Abwärme. Dies reduziert die CO₂-Emissionen um über 80 Prozent (45.000 t p.a.). Das Land NRW fördert diese Umsetzung mit rund 6,5 Millionen Euro. Andererseits wird u. a. ein Wohnquartier durch Abwasserwärme und ein dezentrales Netz versorgt. Das alles erfolgt datengetrieben mit einem eigenen „Wärme-Google“, welches Kunden-, Bedarfs-, Potenzial- und Leitungsinformationen verschneidet.
- Wärmewende II:** Im Ortsteil Horsthausen bauen die **Stadtwerke Herne** ein 3,5 Kilometer langes Wärmenetz. Rund die Hälfte ist bereits fertig gestellt. Die Besonderheit des Projektes: Die Wärme kommt aus einem Blockheizkraftwerk, das die Stadtwerke dort mit Grubengas aus der ehemaligen Zeche Friedrich der Große betreiben. Durch die energetische Nutzung des Grubengases können jährlich 800 Tonnen CO₂ einspart werden. So erreicht

die grüne Wärme einen zertifizierten Bestwert beim sogenannten Primärenergiefaktor, mit dem sie auf einer Stufe mit erneuerbaren Energien steht. Schon während der Bauphase haben sich Wohnungsbaugesellschaften, Hauseigentümer und Gewerbebetriebe für den Anschluss ans grüne Wärmenetz entschieden. Denn die Eigentümer müssen sich dank der klimafreundlichen Eigenschaften der Wärme um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Heizen mit erneuerbaren Energien keine Gedanken mehr machen. Sie sparen außerdem noch Anlagen- und Wartungskosten und gewinnen Platz im Keller.



len) als unverzichtbaren Bestandteil der laufenden Transformationsphase. Außerdem sollte NRW diese Transformation stärker flankieren, z. B. durch finanzielle Förderung von H₂-ready-Gaskraftwerken, einfache und schnelle Genehmigungsverfahren, die Ermöglichung der Weiternutzung bestehender Kraftwerksstandorte sowie die stärkere Berücksichtigung von Gaskraftwerken und -infrastruktur in der Landes-Wasserstoffstrategie. Gerade in urbanen Zentren könnten die vorhandenen Gaskraftwerke auf H₂-Readiness umgestellt und durch den Bau von Elektrolyseuren am Kraftwerksstandort als vorgelagerte Erweiterung der KWK-Kraftwerke ideal ergänzt werden.

Sollte der Kohleausstieg auf das Jahr 2030 vorgezogen werden, gilt es, all diese Maßnahmen noch zügiger zu ergreifen. Außerdem muss bei einem früheren **Kohleausstieg Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für betroffene Unternehmen** gewahrt bleiben, um die Investitionsbereitschaft in Energiewendetechnologien zu erhalten.

Potenzial der KWK und Fernwärme nutzen

Eine gewaltige Baustelle beim Klimaschutz und der Diversifizierung der Energiequellen ist der Gebäudesektor. Die wichtigste Maßnahme – neben der Sanierung des Gebäudes selbst, bei der allerdings auch der Aufwand für die Sanierung mit betrachtet werden muss – ist die Versorgung mit klimaneutraler Wärme aus erneuerbaren Energien. Hierfür bedarf es der Nutzung aller Dekarbonisierungsoptionen, solange diese einen Wechsel der klimaneutralen Energieträger mittelfristig nicht ausschließen.

In der zukünftigen Wärmeversorgung NRW sollten daher neben dezentralen erneuerbaren Heizsystemen vor allem KWK und Wärmenetze eine wichtige Rolle spielen, denn diese Technologien sind unabhängig vom Energieträger. NRW profitiert dabei mit seinen urbanen Räumen von der mit Abstand größten Fernwärmeverorgung. In der kürzlich vorgelegten KWK-Potenzialstudie hat die Landesregierung das große Potenzial der Fernwärme noch einmal aufgezeigt. Damit dieses Potenzial auch rasch gehoben werden kann, sollte eine neue Landesregierung flächendeckend die **kommunale Wärmeplanung etablieren**.

Dazu bedarf es vor allem zusätzlicher Landesfördermittel und einer Stärkung der kommunalen Planungshoheit. Äußerst wichtig ist dabei, dass die kommunalen Planungen **gemeinsam mit dem lokal federführenden Wärmeversorger** erfolgen. Zur Wärmeerzeugung müssen neben KWK-Anlagen auch weitere klimaneutrale Quellen wie (Groß-)Wärmepumpen, Geothermie oder Abwärme eingebunden werden. Gerade die tiefe Geothermie bietet in NRW noch viel ungenutztes Potenzial. Zur Sicherstellung einer langfristigen Planungs- und Investitionssicherheit wirbt der VKU außerdem dafür, den notwendigen **Aus- und Umbau der Wärmenetze landesseitig stärker zu fördern**. Im Übrigen sollte sich NRW beim Bund für eine **Novellierung der Wärmelieferverordnung** zur Beseitigung der bestehenden Nachteile bei der Erschließung des Gebäudebestandes mit Fernwärme einsetzen.

Kritisch ist aus Sicht des VKU in diesem Zusammenhang die Zielsetzung der Bundesregierung, dass bereits ab 2025 jede neu eingebaute Heizung mit 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Dies würde Fernwärme – und auch Wasserstoff – gegenüber elektrischen Lösungen massiv benachteiligen und auch dem Prinzip der kommunalen Wärmeplanung als einem flexiblen Instrument für die besten örtlichen Lösungen zuwiderlaufen. Hier sollte sich eine neue Landesregierung für Anpassungen im Sinne einer technologieoffenen Wärmewende stark machen.

Wasserstoff dezentral und kommunal denken

Für die Dekarbonisierung des Energiesystems in NRW werden Wasserstoff und grüne Gase einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Es ist daher richtig, dass die Politik den Hochlauf der Wasserstoff-Wirtschaft unter dem Eindruck des Krieges in der Ukraine weiter forcieren will. Klar ist aber schon jetzt, dass besonders bis 2030 grüner Wasserstoff ein nur begrenzt verfügbarer Energieträger sein wird. Die Vorstellung, dass die Wasserstoffmengen auf absehbare Zeit gering sein werden und daher nicht der Bedarf aller Sektoren abgedeckt werden kann, führte letztlich zu der in der Bundes- und Landespolitik verbreiteten Vorrangstellung zugunsten von (Schwer-)Industrie, Chemie und Schwerlastverkehr.

Nicht nur der Wärmesektor wäre demnach derjenige, für den nicht mehr ausreichend Wasserstoff zur Verfügung stehen könnte, sondern auch die zahlreichen Industrie- und Gewerbetunden, die aus dem Verteilnetz versorgt werden. Gerade aber der **Wärmesektor kann der Wasserstoffwirtschaft erhebliche Impulse geben** und den angestrebten Markthochlauf durch eine gesicherte Abnahme beschleunigen. Vor diesem Hintergrund ist auch das verbändeübergreifende Positionspapier „Wasserstoff als tragende Säule der Wärmewende“ entstanden. Die Landesgruppen der Verbände VKU, BDEW und DVGW bringen sich darin in den Prozess zur Weiterentwicklung der Wasserstoff-Roadmap NRW ein, arbeiten die notwendigen Erfolgsfaktoren beim Auf-

bau einer Wasserstoffwirtschaft heraus und verdeutlichen die **zentrale Rolle der Gasverteilnetzbetreiber**. Die von den kommunalen Gasversorgungsunternehmen betriebenen Gasverteilnetze haben durch die Beimischung von Wasserstoff und durch den Einsatz von grünen Gasen das große Potenzial, auch in der Perspektive bis 2045 und darüber hinaus als Versorgungsinfrastrukturen für die Energiewende zu dienen.

Die Politik ist nun gefordert, den Markthochlauf von Wasserstoff noch stärker zu forcieren, die **dezentrale Wasserstoffproduktion** durch gezielte Förderprogramme zu unterstützen, den notwendigen zusätzlichen **Ausbau der erneuerbaren Energien** voranzutreiben, aber auch gezielt **Energiepartnerschaften für den Import** größerer Mengen Wasserstoff einzugehen. Die Potenziale dezentraler Wasserstoffherzeugung gilt es, hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Förderung, gleichberechtigt mit den potenziellen Bezugsquellen Import und industrielle Erzeugung im Inland zu behandeln. Der schnelle Hochlauf für Wasserstoff kann zudem nicht gegen die vorhandene Gasinfrastruktur, sondern nur mit ihr gelingen. Eine neue Landesregierung sollte sich daher für eine gemeinsame Regulierung und Finanzierung von Gas und Wasserstoff einsetzen.

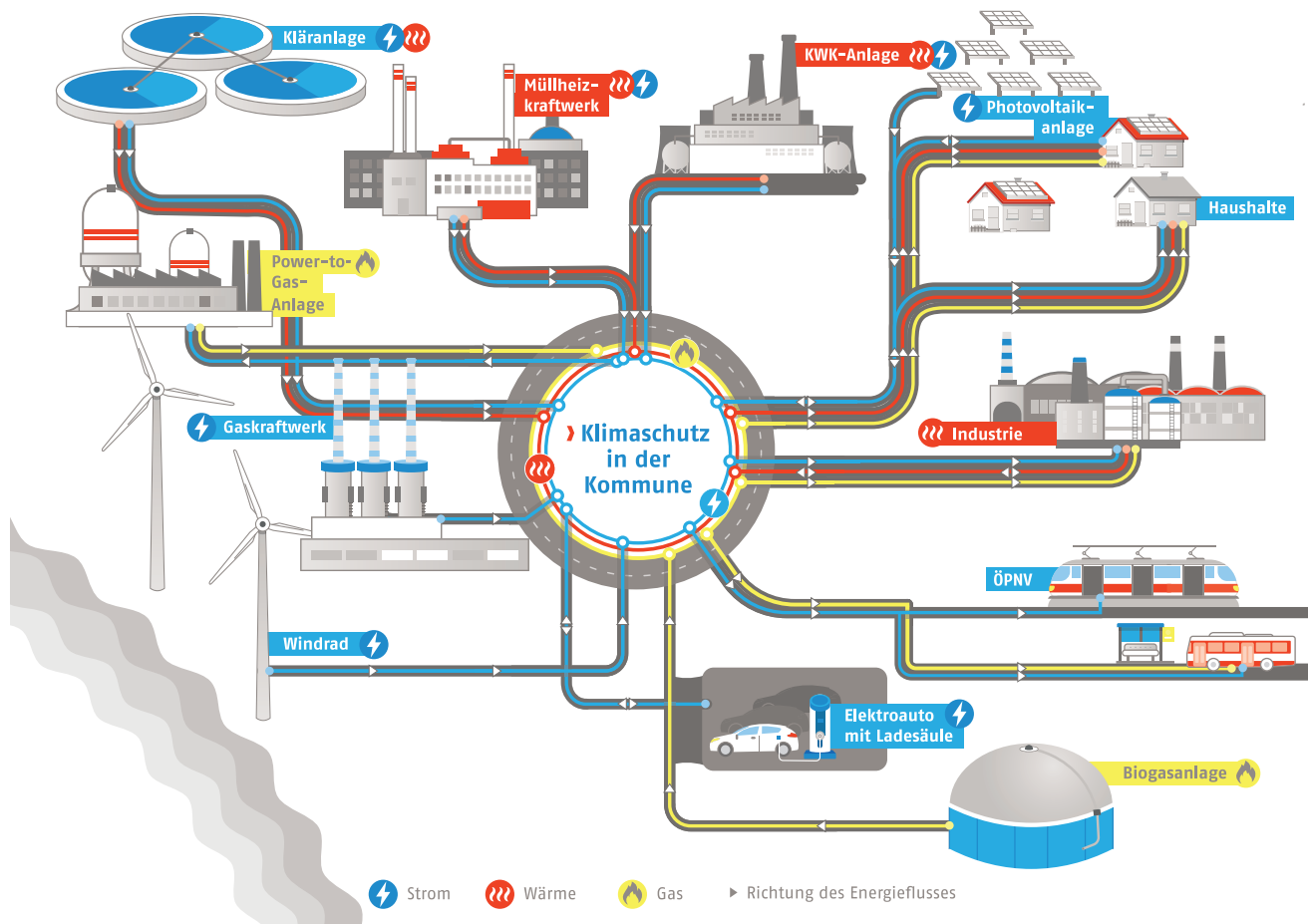
Verteilnetze modernisieren und ausbauen, Netzkosten verursachungsgerecht verteilen

Größte Herausforderung für die kommunalen Netzbetreiber in NRW ist die Volatilität der erneuerbaren Energien. Für ein stabiles Netz müssen sie das schwankende Energieangebot und die Energienachfrage in ihrem Netz jederzeit ausgleichen. Bislang ist es den Verteilnetzbetreibern gelungen, Klimaschutz und Versorgungssicherheit in Einklang zu bringen.

Durch die Klimaziele und angestrebte Sektorenkopplung kommen immer neue Aufgaben für die kommunalen Netzbetreiber hinzu, z. B. der Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Um die neuen Aufgaben zu meistern und die Versorgungssicherheit zu erhalten, digitalisieren die kommunalen Netzbetreiber NRWs ihre Stromnetze. So können sie u. a. mithilfe von Daten aus Messstellen das Netz intelligent steuern. Der Anschluss von immer mehr Erzeugungsanlagen und Verbrauchern erfordert darüber hinaus einen Ausbau der Verteilnetze. Die Modernisierung und der Ausbau der Netze kosten. Den erheblichen Investitionsbedarf hat die Landesregierung in der Verteilnetzstudie NRW jüngst noch einmal bestätigt.

Sowohl für den Ausbau, als auch für den digitalen Umbau der Verteilnetze in NRW braucht es daher **verlässliche und tragfähige Investitionsbedingungen**. NRW muss sich noch stärker beim Bund für Rahmenbedingungen einsetzen, die den Innovationsbedarf berücksichtigen und eine auskömmliche und verlässliche

KLIMASCHUTZ – KOMMUNALE UNTERNEHMEN HABEN DIE INFRASTRUKTUR UND DIE KONZEPTE



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Finanzbasis für Investitionen in intelligente Netze schaffen. Einer bundesweiten **Vereinheitlichung der Netzentgelte auf Verteilnetzebene darf NRW nicht zustimmen**, sondern sollte eine Reform der Netzentgeltsystematik anstreben, die die Netzkosten verursachungsgerecht abbildet. Die beabsichtigte **Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** für Energienetze sollte NRW bestmöglich unterstützen, z. B. durch eine Erhöhung der personellen und technischen Ausstattung von Landesbehörden und -gerichten sowie durch einen Abbau von Bürokratie.

Schutz der Grundversorgung sicherstellen

Die jüngsten extremen Preisentwicklungen auf den Strom- und Gasmärkten haben dazu geführt, dass etliche Energiediscounter die Belieferung ihrer Kundinnen und Kunden quasi über Nacht eingestellt und das wirtschaftliche Risiko auf die Grundversorger abgewälzt haben. Für diese hunderttausenden ungeplanten Kunden, die von den Grundversorgern aufgefangen und ohne

Unterbrechung weiter versorgt wurden, musste kurzfristig Energie zu hohen Preisen an den Großhandelsmärkten zugekauft werden. Aufgrund dieser Lage waren viele Stadtwerke auch in NRW gezwungen, entweder die Grundversorgungstarife für alle anzuheben oder eine Aufteilung der Grundversorgungspreise in einen Bestands- und einen Neukundenpreis vorzunehmen. Eine solche Entwicklung ist mit Blick auf Energieversorgungssicherheit als Teil der Daseinsvorsorge nicht hinnehmbar.

Die Politik ist jetzt gefordert, tragfähige Lösungen zu entwickeln, die in Zukunft solche Situationen verhindern können. Aus VKU-Sicht bedarf es dafür unter anderem einer **Abschaffung der Gleichpreisigkeit der Grund- und Ersatzversorgung** von Haushaltskunden, um der kurzfristigen Beschaffungskostensituation für die Ersatzversorgung am Markt durch flexible kostenverursachungsgerechte Preise Rechnung zu tragen. Außerdem braucht es eine **Verbesserung der Aufsicht der Bundesnetzagentur** über Anbieter, die unvermittelt aus dem Markt ausscheiden wollen. Die Beendigung der Belieferung soll mindestens drei Monate vorher angekündigt und die vertragsgemäße Belieferung der Kunden bis dahin sichergestellt werden müssen. Zudem müssen Maßnahmen ergrif-

fen werden, um sicherzustellen, dass der finanzielle **Schaden, der durch das Verhalten der Energie-Discounter verursacht wurde**, nicht bei den Grundversorgern und den Bestandskunden verbleibt. Eine neue Landesregierung sollte sich nachdrücklich für diese Veränderungen zum Schutz der Grundversorgung und der Verbraucherinnen und Verbraucher einsetzen.

Chancengleichheit zwischen Stadtwerken und privaten Versorgern herstellen

Die Klima- und Energiewende in NRW braucht die Mitwirkung und Wettbewerbsimpulse der kommunalen Unternehmen. Die

Gesellschaft, die Politik und die Kommunen als Träger dieser Unternehmen erwarten, dass Stadtwerke durch Investitionen in erneuerbare Energien, gesicherte Leistung und Stromnetze, aber auch Energiedienstleistungen, wasserstoffbasierte Energieversorgung, Digitalisierung und Elektromobilität ihrem Auftrag einer modernen Daseinsvorsorge nachkommen und einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Diese Erwartungen sind im Rahmen des geltenden Gemeindefirtschaftsrechts nur schwer zu erfüllen, da nicht selten in Frage gestellt wird, ob diese modernen Leistungen der Daseinsvorsorge in den Bereich zulässiger kommunalwirtschaftlicher Betätigung fallen. **Das Gemeindefirtschaftsrecht darf** aber die auch wettbewerblich **notwendige Anpassung der Aktivitäten kommunaler Unternehmen nicht behindern**.

PRAXISBEISPIELE

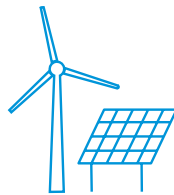
- Verteilnetz:** Die **WSW Netz GmbH** aus Wuppertal überwacht ihr Stromnetz mit der LoRaWan-Technologie. Ziel ist es, Störungen vor allem im Mittelspannungsnetz noch schneller zu beseitigen. Die 10.000-Volt-Mittelspannungsebene verbindet Abnehmer in der Mittelspannung sowie das Niederspannungsnetz, über das der Strom zu den Endabnehmern gelangt. Bei einer Störung kann es zur Versorgungsunterbrechung von mehreren Straßenzügen sowie mehreren hundert Haushalten und Gewerbebetrieben kommen. Für die Störungslokalisierung müssen bisher Techniker des Entstörungsdienstes für eine aufwendige Fehlersuche ausrücken. Dieser Zeitaufwand kann mit Hilfe von LoRaWAN verkürzt werden, indem Kurzschlussinformationen direkt an die Verbundleitwarte und den Entstörungsdienst übertragen werden.
- Kommunale Wasserstoffwirtschaft:** Die **Stadtwerke-Kooperation Trianel** und die **Stadtwerke Hamm** wollen gemeinsam ein kommunales Wasserstoffcluster aufbauen. Dazu soll auf dem Gelände des Trianel Gaskraftwerks Hamm-Uentrop bis 2024 eine 20-Megawatt-Erzeugungsanlage für Wasserstoff errichtet werden, die den Hammer ÖPNV, regionale Industriebetriebe und Logistikunternehmen mit grünem Wasserstoff versorgen soll. Das geplante Wasserstoffzentrum wird damit sowohl zum kommunalen Klimaschutz als auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Hamm beitragen. Die Grundlagen werden derzeit in einer vom Land NRW geförderten Begleitstudie unter Beteiligung der Universität Duisburg-Essen, der Hochschule Weserbergland und der Hochschule Hamm-Lippstadt erarbeitet.
- Versorgungssicherheit:** Die kommunale **Steag** stellt zwei Fernwärmeanlagen in Essen von Öl bzw. Kohle auf den deutlich CO₂-ärmeren Energieträger Erdgas um. Während das Heizwerk Essen-Nord insbesondere der Abdeckung von Spitzenlastbedarfen bei der Fernwärmeversorgung gerade während der Heizperiode dient, versorgt die Steag-Anlage in Essen-Rüttenscheid vor allem die dortige Uniklinik sowie das Alfried-Krupp-Krankenhaus ganzjährig mit Fernwärme. Die Umstellung erfolgt mit dem Ziel, zur Erreichung der Klimaziele beizutragen und gleichzeitig Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Grundsätzlich können die Anlagen in Zukunft auch auf den Einsatz von Wasserstoff umgerüstet werden.



Daher ist es unbedingt erforderlich, der Kommunalwirtschaft die Spielräume zur zügigen, effizienten und unbürokratischen Umsetzung von Investitionen in Energiewende und Klimaschutz einzuräumen. Hierzu bedarf es einer Überarbeitung der Gemeindeordnung, die **Chancengleichheit zwischen Stadtwerken und privaten Versorgern** herstellt. Statt weitere Hürden für kommunale Unternehmen aufzubauen, wie etwa in Teilen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zu digitalen Sitzungen und kommunalwirtschaftlicher Betätigung, sollte in § 107 a GO NRW klar geregelt werden, dass auch solche **verbundenen Dienstleistungen zulässig sind, die sich in den vergangenen Jahren neu ergeben haben** oder im Rahmen der fortschreitenden Entwicklungen noch ergeben werden. Außerdem sollte die wasserstoffbasierte Energieversorgung als

Teil der Energieversorgung in § 107 a Abs. 1 GO NRW aufgenommen werden, um kommunalen Energieversorgern ein rechtssicheres und gleichberechtigtes Engagement im Bereich Wasserstoff zu ermöglichen, insbesondere auch mit Blick auf die Dekarbonisierung ihrer Geschäftsfelder. Im Übrigen regen wir an, Klimaschutz als weiteren Bereich zulässiger wirtschaftlicher Betätigung in § 107 a Abs. 1 neu aufzunehmen.

Darüber hinaus sollte es kommunalen Unternehmen erleichtert werden, innovative Unternehmen zu gründen oder sich an diesen zu beteiligen. Ein ganz wesentlicher Schritt in diese Richtung läge in dem Verzicht bzw. zumindest der **Begrenzung des Zustimmungserfordernisses der Räte** in § 108 Abs. 6 GO NRW.



FÜR EIN ZUKUNFTSFÄHIGES UND LEBENSWERTES NRW REGEN WIR AN:

- auf die **Kompetenz und Innovationskraft der kommunalen Energieversorgungsunternehmen** stärker zurückzugreifen und diese in der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen zu stärken
- eine dezentrale und kommunale Wasserstoffwirtschaft aufzubauen, die die **vorhandene Gasinfrastruktur nutzt** und Wasserstoff auch für den Wärmemarkt herstellt und verwendet
- den EE-Ausbau zu beschleunigen durch eine **Streichung der 1.000-Meter-Regel**, die Ausweisung von 2 % der Landesfläche für die Windenergie, **schnellere Plan- und Genehmigungsverfahren** für Wind und PV sowie mehr kommunale Teilhabe
- **Verlässliche und tragfähige Investitionsbedingungen** sowie schnellere Plan- und Genehmigungsverfahren für den Aus- und Umbau der Verteilnetze. Keine bundesweite Vereinheitlichung der Netzentgelte.
- Für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung: Unterstützung des Landes NRW auf Bundesebene für ein **Strommarktdesign, das gesicherter Leistung einen angemessenen Preis gibt**, und stärkere Investitionsanreize im KWKG
- für den Schutz der Grundversorgung: Einsatz der Landesregierung auf Bundesebene für eine **Abschaffung der Gleichpreisigkeit der Grund- und Ersatzversorgung** von Haushaltskunden und eine **Verbesserung der Aufsicht der Bundesnetzagentur** über unseriöse Anbieter
- eine **technologieoffene Wärmewende**, die das Potenzial der KWK und Fernwärme durch eine flächendeckende **kommunale Wärmeplanung** und mehr Anreize für Investitionen in Wärmenetze stärker nutzt
- Für eine Gemeindeordnung, die Chancengleichheit zwischen Stadtwerken und privaten Versorgern herstellt: Kommunalen Unternehmen **mehr Spielräume für Klimaschutzinvestitionen** einräumen sowie Gründungen und Beteiligungen erleichtern

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN NRW:

› SICHERN JEDEN TAG DIE TRINKWASSER- VERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG



Gelsenwasser-Mitarbeiter beim Leitungsbau

Der Klimawandel ist in NRW angekommen und erfordert eine konsequente Klimaanpassung vor Ort

Der Klimawandel ist bei uns in NRW mit all seinen Facetten angekommen: Während die Jahre 2018, 2019 und 2020 noch von Dürre und langanhaltenden Trockenphasen gezeichnet waren, suchte im zurückliegenden Jahr die schwerste Hochwasserkatastrophe seit vielen Jahren weite Teile NRWs heim. Es hat sich gezeigt: Klimaschutz und Klimaanpassung sind von wesentlicher Bedeutung für die kommunale Wasserwirtschaft und erfordern einen differenzierten Handlungsbedarf. Mit dem bundesweit ersten eigenständigen Klimaanpassungsgesetz hat die aktuelle Landesregierung bereits den ersten Grundstein gelegt, der nun unbedingt um weitere Maßnahmen und Instrumente ergänzt werden muss. Eines muss hierbei jedoch klar sein: **Wassernetze und Abwasserkanäle werden für Generationen gebaut** und bedürfen anhaltend guter Pflege. Dafür investiert die kommunale Wasserwirtschaft beständig auf hohem Niveau. Doch in vielen Regionen geraten Teile der Infrastruktur an das Ende ihrer Nutzungsdauer

und müssen an Klimawandel und Demografie angepasst werden. Der Investitionsbedarf steigt. Deswegen müssen **Investitionen in Infrastrukturen als notwendige Daueraufgabe** definiert und anerkannt und nicht durch immer höhere Abgaben, wie die Abwasserabgabe, marginalisiert werden. Hierdurch erhalten wir unseren **Schatz unter der Straße** als Vermögenswert für die nächste Generation.

Extreme Wetterereignisse werden in Zukunft vermehrt auftreten und die Aufgaben der Daseinsvorsorge weiter herausfordern. Insbesondere **Starkregenereignisse überlasten die kommunalen Abwassersysteme**, da sie nicht für diese immensen Wassermassen dimensioniert werden können. Damit es trotzdem zu keinen weitreichenden Schäden kommt, muss mehr Grün und Blau im Grau geschaffen und dem Wasser die Fläche gegeben werden, um im ausreichenden Ausmaß versickern oder gespeichert werden zu können. Denn ein sensibler Umgang mit der wertvollen Ressource Niederschlagswasser ist eminent wichtig, um auch bei längeren Trockenwetterperioden ausreichend hitzemilderndes Grün bewässern zu können.



Blick auf die Große Dhünn-Talsperre, die der Wupperverband als zweitgrößte Trinkwassertalsperre in Deutschland betreibt.

PRAXISBEISPIELE

- Zum Jahreswechsel 2021/22 hat die **Emschergenossenschaft** das Generationenprojekt Emscher-Umbau wie geplant nach 30 Jahren und innerhalb des Budgetrahmens von 5,5 Mrd. Euro abgeschlossen. Künftig wird nun kein Abwasser mehr in die Emscher eingeleitet, sondern in einem rund 430 km langen Kanalsystem gesammelt. Mithilfe von drei großen Pumpwerken, wird es aus rund 40 Metern Tiefe gehoben und in vier Kläranlagen gereinigt. Der Emscher-Umbau ist damit das größte Investitionsprojekt in blau-grüne Infrastruktur Europas und nicht nur ein unschätzbare Zugewinn für die Ökologie und für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Er ist auch Taktgeber für den Strukturwandel in der Region und wertet die Quartiere entlang des Gewässers massiv auf. Aus dem Hinterhof des Reviers wird so sein Vorgarten.
- Mit der Große Dhünn-Talsperre betreibt der **Wupperverband** die zweitgrößte Trinkwassertalsperre Deutschlands. Die Klimaveränderung stellt die Bewirtschaftung dieser wie auch anderer Trinkwassertalsperren vor neue Herausforderungen. Insbesondere sind unter dem Eindruck des katastrophalen Flutereignisses 2021 Festsetzungen zu freizuhaltenen Hochwasserschutzräumen auch im Sommer in der Diskussion. Dadurch wird das Risiko erhöht, dass bei längeren Trockenperioden oder mehreren aufeinanderfolgenden Jahren mit zu geringen Niederschlägen einzelne Anlagen für die Trinkwasserversorgung ausfallen. Wieder mehr Sicherheit in das System zu bringen, wird Investitionen in Verbundsysteme oder neue Speicherkapazitäten erfordern, ohne dass dem ein Mehrertrag gegenübersteht. An dieser Stelle müsste eine Finanzierung durch staatliche Förderung gewährleistet sein.

- Damit die Trinkwasserversorgung in Remscheid auch nachhaltig gesichert werden kann, führt die **EWR** die geschützte Eschbachtalsperre wieder der Trinkwassergewinnung zu. Zusätzlich errichtet die EWR GmbH im Eschbachtal eine neue Trinkwasseraufbereitungsanlage. Mit dem Bau des Wasserwerks wird die Trinkwasserversorgung mit einer Reserve versehen, die im Notfall bis zu 40 % des Wasserverbrauchs in Remscheid abdecken kann. Darüber hinaus soll das Wasserwerk im Eschbachtal auch in der Lage sein, über eine entsprechende Notstromversorgung auch bei länger anhaltenden Stromausfällen Trinkwasser liefern zu können.
- Das **Lörmecke-Wasserwerk** versorgt mittel- und unmittelbar fast 100.000 Einwohner im Kreis Soest mit qualitativ hochwertigem, quantitativ gesichertem und preiswertem Trinkwasser. Die Gesamtmenge der Wasserförderung liegt bei ca. 5,5 Mio. Kubikmeter, bis zu 75 % werden hierbei von der Lörmecke-Quelle abgedeckt. In den Deckschichten des Warsteiner Kalkmassivs wird allerdings auch Kalkstein in unmittelbarer Nähe (ca. 400 m) zur Trinkwassergewinnungsstelle abgebaut. Rohstoff- und Trinkwassergewinnung stehen vor Ort zunehmend in Konkurrenz und zeigen eindringlich den Bedarf, unsere Trinkwasserressource langfristig zu erhalten.
- Spätestens seit den besonders heißen und trockenen Sommern 2018 – 2020 ist klar, dass die Wasserversorgung in einigen Regionen von NRW noch resilienter aufgestellt werden muss. **Gelsenwasser** arbeitet mit einem vorausschauenden Leitungsbau daran, die Trinkwasserversorgung klimaanpassungsgerecht und verlässlich aufzustellen. Damit die Wasserversorgung immer und überall sichergestellt werden kann, können durch den Leitungsbau die mehr als ausreichenden Wasserressourcen der Ruhr künftig auch dort eingesetzt werden, wo es bereits zu Engpässen gekommen ist. Gelsenwasser plant hierfür bereits die ersten Abschnitte.
- Die **Stadtentwässerungsbetriebe Köln** planen gemeinsam mit den Stadtwerken Köln und weiteren kommunalen Kläranlagenbetreibern eine Anlage zur Verwertung von Klärschlamm in Köln-Merkenich. Für den Bau und Betrieb der Anlage wird das Gemeinschaftsunternehmen KLAR GmbH gegründet, das ausschließlich von kommunalen Unternehmen getragen wird. Durch die interkommunale Zusammenarbeit mehrerer Kläranlagenbetreiber profitieren die Menschen in vielen Städten und Gemeinden im Rheinland künftig von einer sicheren und bezahlbaren Entsorgung ihrer Klärschlämme. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg, die Energieversorgung in Köln klimaneutral umzustellen. Die StEB Köln haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Der Eigenenergieversorgungsgrad für alle 5 Klärwerke der StEB Köln beträgt bereits 92 %.

Die öffentliche Wasserversorgung muss immer und überall gewährleistet sein

Der im Landeswasserrecht festgeschriebene Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung stellt den grundsätzlich begrüßenswerten politischen Willen heraus, die Trinkwasserversorgung vor anderen Wasserentnahmen zu priorisieren. Dabei darf der Rechtsrahmen in NRW im Ergebnis nicht hinter der bundesrechtlichen Regelung zum Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung zurückbleiben. Die aktuelle Regelung muss **verbindlich und rechtssicher** weiterentwickelt werden und berücksichtigen, dass Wasserversorgungsunternehmen **Wasser immer in Trinkwasserqualität** produzieren und keine getrennten Betriebssysteme für unterschiedliche Kundengruppen vorhalten. Zudem weisen Situationen der Wasserknappheit oftmals die Eigenschaft auf, **von regionalen Besonderheiten** gezeichnet zu sein. Dies hat auch

Einfluss auf den wasserwirtschaftlichen Umgang mit solchen Knappheitssituationen. Ein landesgesetzlicher Vorrang muss deswegen diese regionalen Besonderheiten berücksichtigen und konkret regeln, wer Wasser bekommt, wenn nicht genügend Wasser verfügbar ist.

Das Katastrophenhochwasser im Juli 2021 hat zum Verlust von Menschenleben und verheerenden Schäden geführt. Vor diesem Hintergrund müssen die bisherigen **Bewirtschaftungsstrategien auch für die zahlreichen Talsperren in NRW überdacht werden**. Es gilt, einen neuen Ausgleich zwischen den Nutzungsinteressen zu finden, bei dem allerdings die lebenswichtige Aufgabe der Talsperren für die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, der Brauchwasserbereitstellung für das produzierende Gewerbe und eine ökologisch notwendige Mindestwasserführung hinreichend Beachtung finden müssen.

Gewässer als Trinkwasserressourcen müssen umfassend geschützt werden

Der Schutz und der Erhalt unserer nordrhein-westfälischen Trinkwasserressource vor negativen externen Einflüssen ist grundlegend für eine versorgungssichere Wasserwirtschaft. Der **Abbau von Kies und weiteren Rohstoffen in Wasserschutzgebieten stellt einen gravierenden Eingriff in die Funktionsweise eines Wasserschutzgebietes** dar und kann die Trinkwasserressourcen in nicht vorhersehbarer Weise schädigen. Die Folgen müssen dabei nicht unmittelbar, sondern können erst in vielen Jahren auftreten. Deswegen müssen die für unsere Trinkwassergewinnung unverzichtbaren Wasserschutzgebiete gestärkt und ein hohes Schutzniveau für unsere Trinkwasserressourcen sichergestellt werden, indem **jegliche Rohstoffgewinnung auf das absolut notwendige Minimum reduziert wird**. Festsetzungsverfahren von Wasserschutzgebieten müssen dabei beschleunigt werden und dürfen sich nicht weiter über viele Jahre hinziehen.

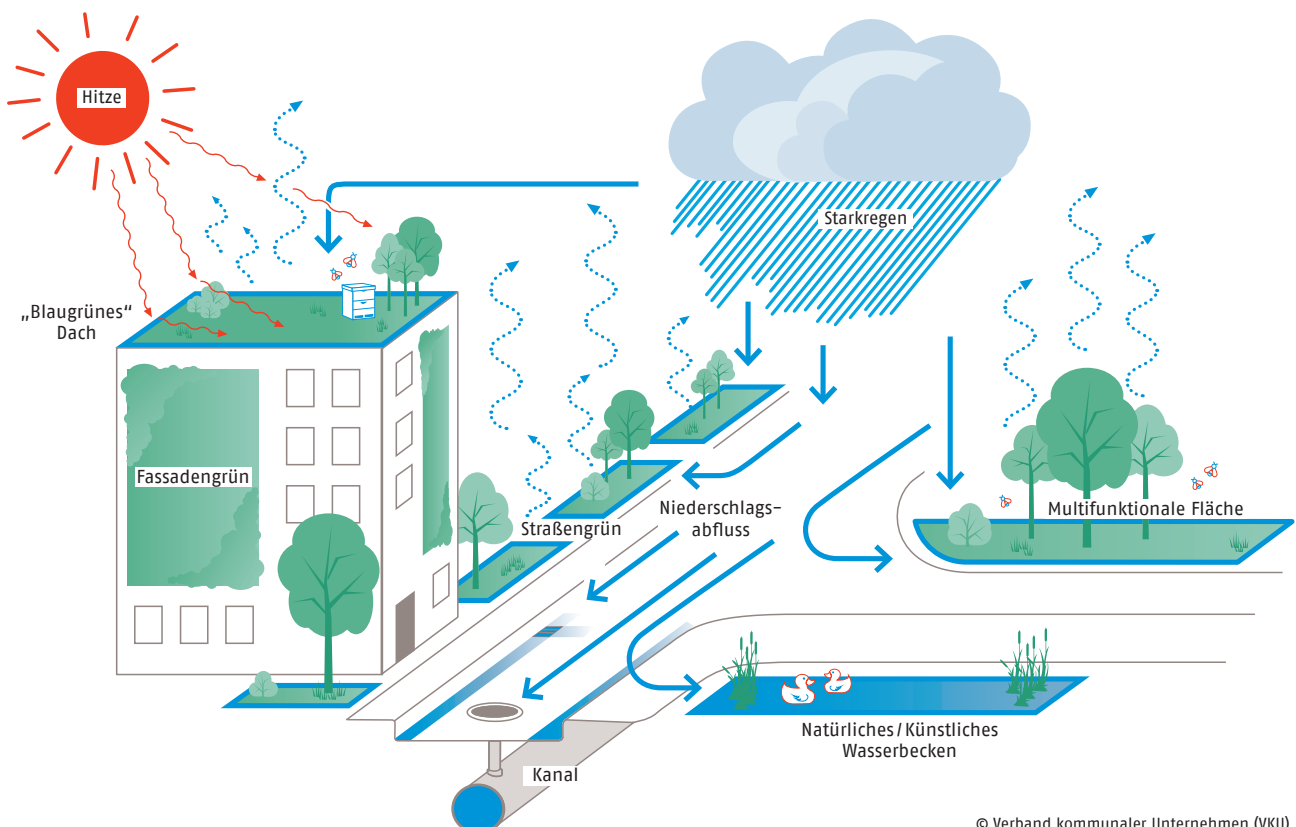
Nitrat- und Pflanzenschutzinträge verschlechtern den chemischen und hygienischen Zustand unserer nordrhein-westfälischen Gewässer. Die langjährigen Messreihen unserer Wasserversorgungsunternehmen zeigen deutlich auf, dass die Nitratbelastung

im Rohwasser stetig zunimmt. Gleichzeitig hat sich die ausgewiesene Fläche mit Nitrat belasteter Gebiete zum 01.03.2021 deutlich reduziert. Es ist unbedingt erforderlich, dass sich die **Nitratbelastung in den Messreihen der Wasserversorgungsunternehmen in der gültigen Gebietskulisse widerspiegelt** und hierdurch ein vorsorgender Schutz der Trinkwasserressourcen gewährleistet werden kann. Um den Eintrag von Nitrat in unsere Gewässer weiter zu reduzieren, ist auch die Schaffung einer landesweiten und einheitlichen Regelung zum **Gewässerrandstreifen** von mindestens 10 Metern sinnvoll.

Die Verursacher von Gewässerbelastungen müssen zudem im Sinne der Herstellerverantwortung umfassend in die Pflicht genommen und Einträge von Spurenstoffen durch Chemikalien und Arzneimittel schon an der Quelle vermieden werden. Dabei muss die **deutliche Reduktion von Spurenstoffen** durch frühzeitige Maßnahmen wie beispielsweise einen sehr sorgfältigen Umgang mit Arzneimitteln und die Entwicklung umweltschonender Medikamente gelingen, damit die Qualität unserer Gewässer langfristig verbessert werden kann. Dort, wo ein Ausbau von Kläranlagen notwendig ist, müssen geeignete und gesamtgesellschaftlich getragene Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

MEHR GRÜN UND BLAU INS GRAU

Die **wassersensible Stadtentwicklung** ist ein wesentlicher Baustein für die Klimaanpassung. Wasserflächen, Begrünung auf Dächern und Fassaden und eine multifunktionale Flächennutzung reduzieren die Gefahr von Überflutungen bei Starkregen, erhöhen die kühlende Verdunstung in Hitzemonaten und tragen zu einem attraktiveren Stadtbild bei.





FÜR EIN ZUKUNFTSFÄHIGES UND LEBENSWERTES NRW REGEN WIR AN:

- Konsequente **Reduzierung der Gewinnung endlicher Ressourcen in Wasserschutzgebieten** auf ein absolutes Minimum. Beschleunigung der Verfahrensdauer bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten.
- **Nachhaltige und rechtssichere Weiterentwicklung des landesgesetzlichen Vorrangs der öffentlichen Trinkwasserversorgung:** Wasserversorgungsunternehmen produzieren Wasser immer in Trinkwasserqualität, können demzufolge im Ernstfall nicht zwischen Trink- und Brauchwasser unterscheiden. Auch ist es nicht im Sinne der Daseinsvorsorge, bestimmte Wassernutzungen zu versagen. Vielmehr muss alles dafür getan werden, um Situationen der Wasserknappheit vorbeugend begegnen zu können.
- Investitionen in die Wasser- und Abwasserinfrastrukturen müssen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen und der **„Schatz unter der Straße“ für kommende Generationen bewahrt werden.**
- Verursacher von Gewässerbelastungen müssen umfassend in die Verantwortung genommen und Spurenstoffeinträge frühzeitig unterbunden werden. Eine **Reduzierung von Spurenstoffeinträgen bereits an der Quelle** ist kostenschonender und erhält die Qualität unserer Gewässer langfristiger.
- Die **Ausweisung nitratbelasteter Gebiete in NRW muss auch tatsächlich die Nitratbelastungen vor Ort abbilden.** Für einen verursachergerechten Gewässerschutz muss ein **landesweiter und einheitlicher Gewässerrandstreifen von mindestens 10 Metern** geschaffen werden.
- Eine wirksame Klimafolgenanpassung kann nur dann gelingen, wenn die **richtigen rechtlichen und finanziellen Maßnahmen** geschaffen und die **Umsetzung vor Ort** unterstützt wird. Die Steigerung der Resilienz der kommunalen Wasserversorgung kann dabei durch regionale Verbundlösungen gestärkt werden.
- Die **Umsetzung der Klärschlammverordnung** und damit die **verpflichtende Verbrennung und Phosphorrückgewinnung** für größere Anlagen stellt eine Herausforderung für die kommunalen Abwasserentsorger in NRW dar. Wir brauchen daher weitere Unterstützung insbesondere für die interkommunale Zusammenarbeit und Errichtung der erforderlichen Anlagen.
- Abwassersysteme sind für die immensen Wassermassen bei Starkregen nicht dimensioniert. Durch **mehr Wasserrückhalt in der Fläche** kann extremen Wetterereignissen und insbesondere Starkregen besser begegnet werden.
- Berücksichtigung der **Multifunktionalität von Talsperren in NRW** bei der Gestaltung neuer Vorgaben im Hochwasserschutz. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, Brauchwasserbereitstellung für das produzierende Gewerbe und eine ökologische Mindestwasserführung müssen hierbei hinreichende Beachtung finden.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN NRW:

› TREIBEN DEN BREITBAND AUSBAU IN STADT UND LAND VORAN UND STEHEN FÜR EINE UMFASSENDE DIGITALE DASEINSVORSORGE



Der Breitbandausbau muss flächendeckend erfolgen und für gleichwertige Lebensverhältnisse sorgen

NRW ist beides: urbanes Ballungsgebiet und ländlicher Raum. Dies impliziert ganz unterschiedliche Anforderungen an die gigabitfähige Erschließung der jeweiligen Regionen. Während der urbane Breitbandausbau gut voranschreitet, hängen viele ländliche Regionen noch am alten Kupfernetz. Damit aber auch das beste Geschäftsmodell und das klügste Home-Schooling-Konzept in ganz NRW umsetzbar sind, muss insbesondere der ländliche Raum mit Glasfaseranschlüssen bis in das Gebäude hinein (FTTH) erschlossen werden.

Förderprogramme – sowohl bundes- als auch landesseitig – haben dabei einen wesentlichen Einfluss auf den erfolgreichen Breitbandausbau in NRW. Neben der bestehenden angebotsseitigen Förderung von Glasfaseranschlüssen müssen hierfür auch **nachfrageseitige Förderprogramme in Form von „Gigabit-Vouchern“** diskutiert werden. Zusätzlich ist es unabdingbar, allen ausbauenden Unternehmen zu sämtlichen Förderungen diskriminierungsfrei Zugang zu gewähren. Damit der Breitbandausbau zügig voranschreiten kann, drücken kommunale Unternehmen vielerorts aufs Gaspedal. Ausgebremst werden diese Anstrengungen oftmals durch langwierige Genehmigungs- und Förderverfahren sowie umfassende Dokumentationspflichten beim geförderten Ausbau. Damit der flächendeckende Glasfaser-



anschluss zügig voranschreitet, muss Bürokratie weiter abgebaut und **Verfahren vollständig digitalisiert sowie beschleunigt** werden.

Kooperationen und Netzzugangsvereinbarungen sind ein gutes Mittel, um den Ausbau der Glasfasernetze schnell und günstig voranzutreiben. Die Politik muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen, um die Nutzung von Synergieeffekten in der kommunalen Zusammenarbeit zu unterstützen. Besonders wichtig ist es, den **Über- und Mehrfachausbau der Glasfaserinfrastruktur zu verhindern** und einen Wettbewerb vieler guter Produkte auf dem Netz und nicht einen Wettbewerb verschiedener Netze zu fördern.

Kommunale Unternehmen sind die Treiber der Digitalisierung vor Ort und gestalten smarte Städte und Regionen

Daseinsvorsorge definiert sich zunehmend auch in digitalen Lebenswelten und eröffnet mit Technologien wie LoRaWAN ganz neue Perspektiven für die Gestaltung smarter Kommunen. Durch die intelligente Nutzung der aus dem Betrieb der digitalisierten Infrastrukturen in Kommunen gewonnenen Daten und gegebenenfalls deren Vernetzung mit weiteren Daten im Rahmen digitaler Plattformansätze können kommunale Handlungsfelder wie bspw. das Abfall-, Ladesäulen- oder Verkehrsmanagement optimal organisiert werden. Eine solche Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge ist das Vehikel, um vor Ort Megatrends, wie der demographischen Entwicklung oder dem Klimawandel, begegnen zu können. Große internationale Tech-Konzerne treten derzeit in diese neuen Smart-City-Märkte ein. Im Gegensatz zum **ganzheitlichen gemeinwohlorientierten Ansatz der kommunalen**

Unternehmen fokussieren sie sich aber nur auf profitable Dienstleistungen und tragen die Vorteile der Digitalisierung nicht in defizitäre Bereiche wie dem ÖPNV.

Die **Gemeindeordnung NRW** sollte es daher ermöglichen, dass kommunale Unternehmen – unter Berücksichtigung von Aspekten der Entflechtung und des Datenschutzes – die aus dem Betrieb der Infrastruktur gewonnenen **Daten mit anderen Daten vernetzen und im Rahmen ihrer Dienstleistungen der Daseinsvorsorge nutzen** können. Zum schnelleren Aufbau von Kompetenzen und der Möglichkeit zur Realisierung von Skaleneffekten sollten kommunale Unternehmen integriertes Datenmanagement in Partnerschaften und Verbänden betreiben dürfen.

Kommunale Unternehmen betreiben kritische Infrastrukturen verlässlich und sicher gegenüber allen Formen möglicher Cyberangriffe aus dem In- und Ausland. Es ist sinnvoll, durch die Ansiedlung von Wissenschaft und Kompetenz NRW zum **deutschlandweiten Vorreiter bei der digitalen Sicherheit** zu machen. Damit eine bestmögliche IT- und Cybersicherheit gegeben ist, braucht es eine weitere landesseitige Schwerpunktsetzung sowie die richtigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort.

Für das Ziel flächendeckender 5G-Mobilfunknetze sind kommunale Unternehmen wichtige Partner. Schon heute stellen kommunale Unternehmen Mobilfunkanbietern Standorte für Sendeanlagen inklusive Anschluss an ihr Glasfasernetz zur Verfügung. Damit Funklücken der Vergangenheit angehören, muss die Zulässigkeit kommunalwirtschaftlicher Betätigung (§ 107 GO NRW) um **Funknetze wie LoRaWAN erweitert** und auch der **Vertrieb und die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen** für kommunale Unternehmen geöffnet werden.

PRAXISBEISPIELE

- Die **Stadtwerke Essen** unterstützen mithilfe ihres flächendeckenden LoRaWAN-Datenfunknetzes ein smartes Bewässerungsmanagement-System für Essener Stadtbäume. Inzwischen leidet jeder vierte der mehr als 200.000 Essener Stadtbäume unter Trockenstress und muss intensiv bewässert werden, damit er nicht abstirbt. Um das Bewässerungsmanagement zu optimieren und den Baumbestand zu erhalten, wurde in der Stadt Essen seit 2020 mit „TreeCop“ ein smartes Bewässerungsmanagement-System für Stadtbäume entwickelt. Mithilfe von Copernicus-Satellitendaten zum Trockenstress, gekoppelt mit Bodenfeuchtesensoren, kann so der tatsächliche Wasserungsbedarf ermittelt werden. Das Projekt „TreeCop“ ist ein gelungenes Beispiel für die Kooperation mehrerer städtischer Stellen, der Stadtwerke Essen und der Universität Trier, gefördert durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).
- Die **Stadtwerke Schwerte** treiben den Ausbau eines flächendeckenden LoRaWAN-Netzes kontinuierlich voran. In Wärmenetzen erfasst und bewertet die Unternehmensgruppe auf dieser Basis Betriebszustände. Durch LoRaWAN-basierte Sensorik werden Wasserverluste in Wassernetzen reduziert. Auch im Kontext des Starkregen-

und Hochwasserschutzes werden in Schwerte mehr als 20 Pegelstandssensoren bei Stausee, Regen- und Hochwasserrückhaltebecken zum Einsatz kommen. In einer partnerschaftlichen Kooperation mit der Stadt Schwerte unterstützen die Stadtwerke bei der operativen Umsetzung auf dem Weg hin zu einer Smart City, stellen das LoRaWAN-Netz etwa zur Einbindung von CO₂-Warnampeln in Schulen bereit und bauen das Funknetz an städtischen Standorten aus.

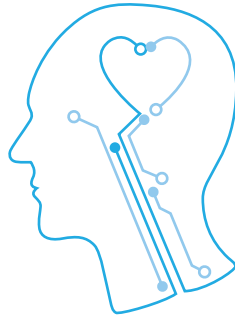
- In den letzten 12 Jahren hat die **Telemark** alle wichtigen Gewerbegebiete im Bereich Lüdenscheid, Iserlohn, Menden und Hemer glasfaserfähig erschlossen. Mehr als 35% der Gewerbekunden nutzen einen schnellen Internetanschluss bei der Telemark oder einem ihrer Open-Access-Partner. Auch bei kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften spielt eine gute Internetanbindung bei der Vermietung der Immobilie eine große Rolle. Die Telemark möchte Wohnungen möglichst schnell und flächendeckend vernetzen und mit einem eigenen, direkten Glasfaseranschluss ausstatten (FTTH). Ein wichtiger Baustein sind dabei die Stadtwerke: Mit den Stadtwerken sind innovative Dienste nutzbar, die die Verwaltung und Vermietung von Liegenschaften effizienter machen, wie z.B. Smart Metering Dienste.



Mitarbeiter der Stadtwerke Schwerte beim Anbringen einer Funkantenne



Mitarbeiter der Telemark bei der glasfaserfähigen Erschließung weißer Flecken vor Ort



FÜR EIN ZUKUNFTSFÄHIGES UND LEBENSWERTES NRW REGEN WIR AN:

- Der **Breitbandausbau muss die gesamte Landesfläche erschließen**, damit auch ländliche Räume attraktiv sind und die städtischen Ballungsgebiete entlastet werden.
- Förderprogramme für den Breitbandausbau in NRW müssen **zielgerichtet** ausgestaltet sein, **diskriminierungsfrei** allen Marktteilnehmern zur Verfügung stehen und den **Bedarf abbilden**. Damit der Breitbandausbau noch zügiger voranschreitet, müssen auch **alternative Fördermöglichkeiten wie bspw. Glasfaservoucher** geprüft werden.
- **Genehmigungs- und Förderverfahren müssen beschleunigt** und **Dokumentationspflichten verschlankt** werden. Dort, wo noch nicht geschehen, müssen elektronische Schnittstellen geschaffen und Verwaltungsabläufe digitalisiert werden.
- Beim kooperativen Breitbandausbau muss die **Zusammenarbeit von privaten und kommunalen Marktteilnehmern auf Augenhöhe** erfolgen. Rechtliche Rahmenbedingungen und Ausbaustandards, die für die Kommunalwirtschaft selbstverständlich sind, müssen hierbei auch von privaten Marktakteuren vollumfänglich eingehalten und Verstöße entsprechend sanktioniert werden.
- Alternative Verlegemethoden können eine Perspektive im Breitbandausbau sein, müssen jedoch allgemeinen qualitativen Standards entsprechen.
- Dabei benötigen die Netzbetreiber einen **Zugriff auf die Dokumentation der Verlegung** durch eine vollständige elektronische Übermittlung.
- **Cybersicherheit** stellt eine **zunehmende Herausforderung** für kommunale Unternehmen als Betreiber kritischer Infrastrukturen dar. Damit die Ver- und Entsorgungsbranche gut gegen Cyberangriffe gerüstet ist, braucht es die richtigen Rahmenbedingungen.
- Energie- und Wasserversorgung sind insbesondere durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zunehmend dezentral und digital aufgestellt. Damit die Versorgungsbranche gerade auch im Krisenfall sicher und verlässlich kommunizieren kann, braucht es **weitere Unterstützung im Aufbau des bundesweiten und flächendeckenden 450-MHz-Funknetzes**.
- Digitale Daseinsvorsorge schließt neben Breitband und 5G auch **weitere digitale Infrastrukturen einer Smart City und die intelligente Datennutzung** mit ein. Hier gilt es, die kommunalen Unternehmen als Treiber der Digitalisierung vor Ort zu unterstützen. In der **Nutzung und Bereitstellung von Daten** dürfen kommunale Unternehmen gegenüber der Privatwirtschaft nicht benachteiligt werden.
- Beim 5G-Mobilfunkausbau können kommunale Unternehmen **wesentliche Standortvorteile** mit einbringen.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN NRW:

› TREIBEN DEN LADEINFRASTRUKTURAUSBAU IN STADT UND LAND VORAN UND ERMÖGLICHEN SAUBERE MOBILITÄT

Das neue Klimaschutzgesetz 2021 der Bundesregierung und die neuen europäischen Ziele zur CO₂-Reduktion bedeuten eine Wende in der Energie- und Klimapolitik. Konkret ist im deutschen Klimaschutzgesetz eine Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehr um 48 Prozent bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 festgesetzt worden. Der deutsche Verkehrssektor darf 2030 somit noch 85 Millionen Tonnen CO₂ emittieren, für den nordrhein-westfälischen Verkehrssektor heißt es dann nur noch knapp 19 Millionen Tonnen. Der Übergang zu nachhaltiger Mobilität ist ein langer, komplexer Prozess, der viel Zeit und Ressourcen in Anspruch nimmt. Die gute Nachricht ist: **Kommunale Unternehmen sind Vorreiter der Energiewende in Deutschland und bilden das Rückgrat der Mobilitätswende.** Stadtwerke sind für die Grundversorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger verantwortlich; dies umfasst nicht nur Wasser, Strom oder Gas – sondern auch Mobilität. Viele kommunale Unternehmen investieren deshalb in neue Infrastruktur, um ihren Kunden das Laden ihrer Elektrofahrzeuge zu Hause oder unterwegs zu erleichtern. Die Aktivitäten der Stadtwerke reichen vom Individualverkehr, öffentlichen

Personennahverkehr (ÖPNV), Nutzlastverkehr bis zur Entwicklung von Sharing-Konzepten.

Vor Ort treiben kommunale Unternehmen die Verkehrswende voran: Sie versorgen ihre eigenen Fahrzeugflotten mit Biogas, Ökostrom und Wasserstoff und bauen bundesweit öffentliche Ladeinfrastrukturen für die Elektrofahrzeuge ihrer Kunden aus. Dieses Engagement kann sich sehen lassen: Mehr als die Hälfte der bei der Bundesnetzagentur öffentlich zugänglichen gemeldeten Ladepunkte (1/2022 knapp 51.000) werden von den örtlichen Stadtwerken betrieben, davon mehr als 9.400 allein in NRW. Auch im Bereich des Radverkehrs und der Nahmobilität engagieren sich kommunale Unternehmen. **Stadtwerke sichern die Wohn- und Lebensqualität in NRW (auch im ländlichen Gebiet) und verzahnen unterschiedliche Mobilitätslösungen für alle individuellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger.** Die breite Palette an Dienstleistungen und Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sowie das bestehende Engagement kommunaler Unternehmen kann durch gezielte Unterstützung von Bund und Ländern noch schneller wachsen.



Elektrobus der Stadtwerke Solingen

Wasserstofftanks im Innovationspark Sektorkopplung der Stadtwerke Bielefeld

PRAXISBEISPIELE

- Innovationspark Sektorenkopplung bei der Stadtwerke Bielefeld Gruppe:** Auf einer Fläche von 6.600 m² wurde eine Abstellhalle für die Brennstoffzellenbusse errichtet – eine entsprechende Tankstelle ist gerade im Bau. Das Projekt soll durch einen eigenen Elektrolyseur komplettiert werden, der Wasserstoff mit Hilfe von grünem Strom aus der Müllverbrennungsanlage produziert. Die großen Vorteile der Wasserstoff-Antriebstechnik sieht das Unternehmen in der Reichweite und der effizienten Ladetechnik. Das Projekt wird durch Landes- und Bundesmittel gefördert.
- Batteriebus steuert Energiefluss bei den Stadtwerken Solingen:** „BOB“ ist mehr als ein Elektrobus; er ist Teil des Smart-Trolleybus-Systems (STS). Als intelligentes Energiemanagement verknüpft STS die verschiedenen Module eines Gesamtsystems miteinander und hat zugleich die Stromversorgung der gesamten Stadt im Blick. Die automatische und smarte Steuerung der Energieflüsse verfügt jederzeit über alle wichtigen Daten zum Betriebszustand der Teilkomponenten; dazu zählen der BOB, die Leitungsnetze, PV-Anlagen, stationäre Speicher und Ladesäulen.



FÜR EIN ZUKUNFTSFÄHIGES UND LEBENSWERTES NRW REGEN WIR AN:

- Fördermittelprogramme und insbesondere deren Antragsverfahren zu vereinfachen,** um (vor allem) bürokratische Hürden zu reduzieren. Die Förderung sollte nicht nur technologieoffen, sondern auch diskriminierungsfrei erfolgen.
- Verlässliche Rahmenbedingungen für eine CO₂-freie Mobilität zu schaffen:** Förderprogramme für die Anschaffung neuer, alternativ angetriebener (Nutz-)Fahrzeuge, wie z. B. Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge, sowie für den weiteren Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur für Elektrofahrzeuge neu erarbeiten oder fortführen.
- Brachliegende Flächenpotenziale für den Aufbau von Ladeinfrastruktur zu erschließen:** Es gilt sicherzustellen, dass ausreichend geeignete Flächen für den Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Verfügung stehen. Neben der Bereitstellung bundes- und landeseigener und kommunaler Grundstücke sollten auch die Voraussetzungen zur Aktivierung der Flächenpotenziale des Einzelhandels, des Gastgewerbes und der Wohnungswirtschaft geschaffen werden.
- Den ÖPNV für die Verkehrswende durch gezielte Förderprogramme zu stärken:** Der ÖPNV kann nur dann zu einer echten Alternative zum Individualverkehr werden, wenn er durch gezielte Förderprogramme in puncto Flexibilität, Komfort und Verfügbarkeit weiter zulegt.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN NRW:

› TREIBEN DIE SCHLIESSUNG VON KREISLÄUFEN VORAN UND LEISTEN EINEN BEITRAG FÜR LEBENSWERTE, SAUBERE STÄDTE / GEMEINDEN



Die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe entsorgen täglich und überall in Nordrhein-Westfalen in den Städten und Gemeinden den Abfall und sind **verlässlicher Bestandteil des zirkulären Wirtschaftens**. Saubere, lebens- und liebenswerte Quartiere sind für die kommunalen Unternehmen unverzichtbarer Teil ihrer Unternehmensausrichtung. Sie investieren, um ihre Leistungen stetig zu verbessern, insbesondere in mehr Klimaschutz durch den Bau moderner Behandlungsanlagen für Abfälle, in die Anschaffung alternativ angetriebener Abfallsammelfahrzeuge oder in effizientere Prozesse durch Digitalisierung.

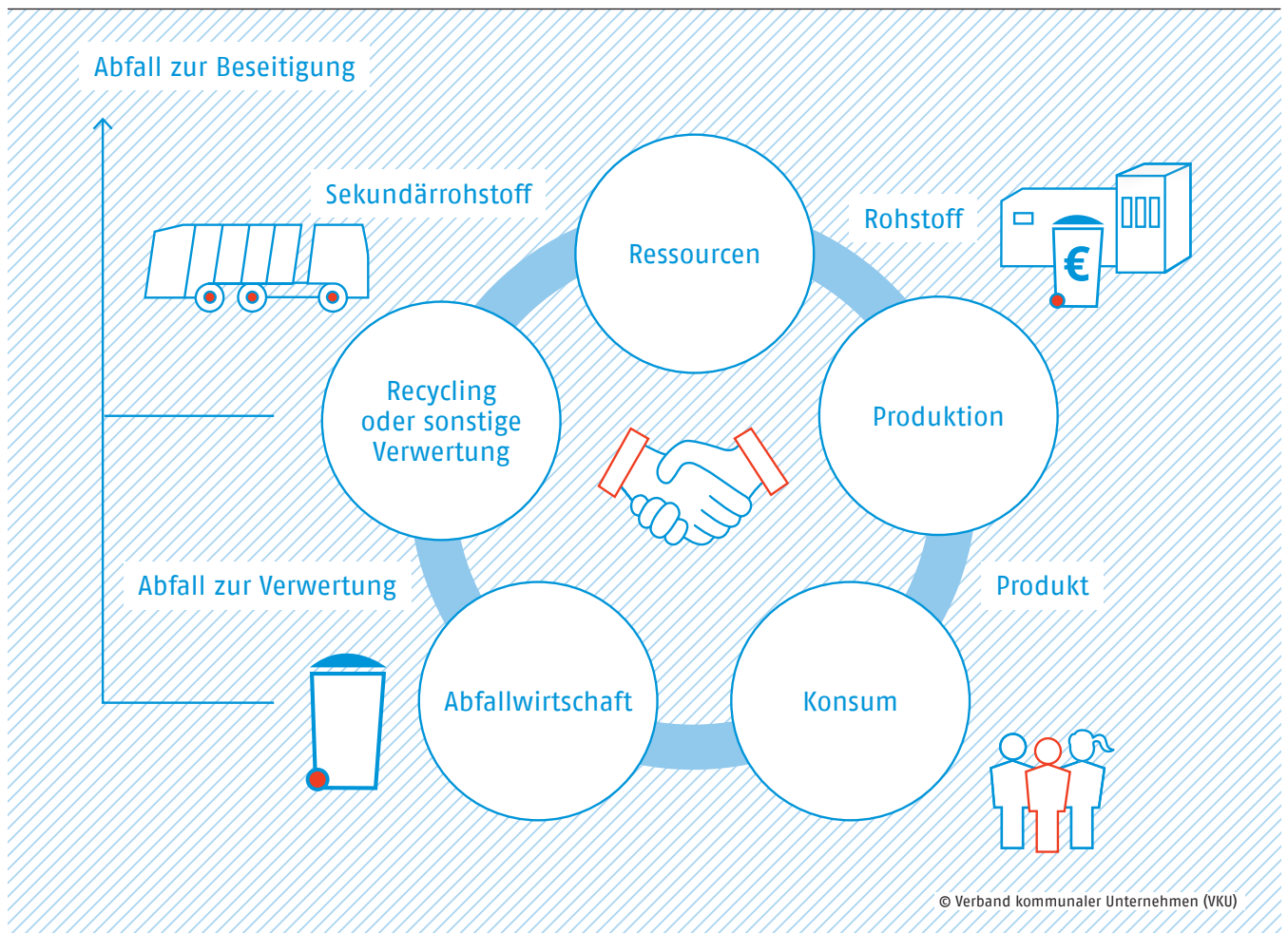
Die in der Vergangenheit bewährten Rahmenbedingungen für eine sichere und nachhaltige Entsorgung sind beizubehalten

und mit Blick auf die kommenden Herausforderungen gemeinsam mit den kommunalen Unternehmen weiterzuentwickeln. Nur klare Rahmenbedingungen auf der Grundlage der bewährten Daseinsvorsorge verschaffen den kommunalen Entsorgern die nötige Planungs- und Investitionssicherheit für die sichere Entsorgung und für weitere ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen. Die kommunale Abfallwirtschaft kann auf dieser Basis den Kurs auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz konsequent fortsetzen und intensivieren. **Darüber hinaus ist es wichtig, dass der gesetzliche Rahmen die Entsorgungswirtschaft vor überzogenen Anforderungen im Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Schaffung und Vorhaltung der erforderlichen Abfallbehandlungs- und Ablagerungskapazitäten schützt.**

PRAXISBEISPIELE

- Die **Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal (AWG)** und die **Wuppertaler Stadtwerke (WSW)** setzen erfolgreich das „Wuppertaler Modell“ um: 20 Wasserstoff-Busse sind nahezu emissionsfrei, geräuscharm und zuverlässig im ÖPNV der bergischen Metropole unterwegs. Die Fahrzeuge „tanken“ am Müllheizkraftwerk der AWG, wo der Wasserstoff aus der Energie der Abfälle per Elektrolyseur erzeugt wird. Jahr für Jahr liefert das Wuppertaler MHKW zudem verlässlich Fernwärme für Wuppertal. Die dadurch 2018 ermöglichte Stilllegung des Kohlekraftwerks Elberfeld hat Wuppertal in den vergangenen drei Jahren mehr als eine Million Tonnen CO₂ im wahrsten Sinne des Wortes erspart.
- Bei den **Wirtschaftsbetrieben in Duisburg** ist ein erstes mit Brennstoffzellen ausgestattetes Abfallsammelfahrzeug im Einsatz, dem weitere folgen werden. In dem eingesetzten Revier werden zwischen 85 km und 105 km pro Tag zurückgelegt, bei einer durchschnittlichen täglichen Einsatzzeit von 8 h pro Tag. Dadurch muss das Fahrzeug alle zwei bis drei Tage betankt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass im Vergleich zu einem klassischen Abfallsammelfahrzeug mit Dieselmotor die Treibstoffkosten beim Fahrzeug mit Brennstoffzellen erheblich niedriger liegen. Das Fahrzeug ist lärmarm, was für Wohnquartiere sehr positiv ist, lokal CO₂-neutral und im Verbrauch betriebswirtschaftlich positiv.

WAS BEDEUTET KREISLAUFWIRTSCHAFT?



Die Versorgung von Gewerbe und Industrie in NRW mit Primär- und Sekundärrohstoffen ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre, um eine nachhaltige und damit auch ökonomisch tragfähige Entwicklung Nordrhein-Westfalens ausgestalten zu können. Diese Ressourcen-Herausforderung geht einher mit der ambitionierten Klima-Herausforderung. Wohlstandsentwicklung und (Primär-)Ressourcenverbrauch bedürfen einer nachhaltigen Entkopplung. Um dieses Ziel zu erreichen, sind **leistungsfähige kommunale Unternehmen als integraler Bestandteil der gesamten abfallwirtschaftlichen Wertschöpfungskette** von grundlegender Bedeutung. Die Rahmenbedingungen hierfür müssen im Land NRW erhalten und weiter ausgebaut werden.

Die Daseinsvorsorge ist immer und überall sicher und sozialverträglich auszugestalten. Das gilt in den ländlichen Regionen, in denen wegen des demografischen Wandels immer weniger Menschen leben, und in den Städten, die sich immer größeren Herausforderungen in ihren Quartieren stellen müssen. Die konsequente Förderung interkommunaler Zusammenarbeit ist dabei ein wichtiges Instrument.

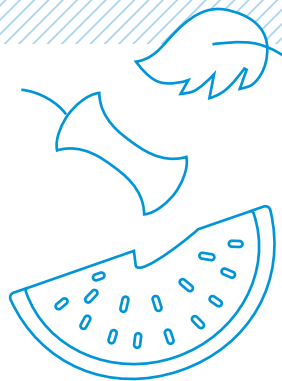
Smarte, nachhaltige Quartiere sind ohne leistungsstarke kommunale Unternehmen nicht denkbar. Nur mit den kommunalen Unternehmen werden qualitativ hochwertige und sichere Entsorgung, Sauberkeit, smarte Prozesse und effiziente Dienstleistungen miteinander verbunden und dies mit „klimasauberen“ Fahrzeugen und einem hohen Maß an Partizipation vieler Stakeholder.

PRAXISBEISPIELE

- In den Projekten „:metabolon“ sowie „Bergische Ressourcenschmiede“ erforscht und entwickelt der **Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV)** auf dem Standort der ehemaligen Deponie Leppe Lösungsansätze, die den Umgang und die Verwertung von Ressourcen zukunftsfähig weiterentwickeln. Als Kompetenzknoten für Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit wird hier gemeinsam mit der TH Köln fachliches Wissen und wissenschaftliche Kompetenz erzeugt, gebündelt und zielgruppengerecht vermittelt. In der aktuellen Projektphase stehen jetzt auch die beiden größten Abfallströme am Gesamtabfallaufkommen, die mineralischen Reststoffe (Baustellenabfälle) und Kunst- und Verbundstoffe im Fokus. Das auf diesem Standort gewonnene Wissen fließt ebenfalls in den von :metabolon sowie dem Wirtschafts- und Umweltministerium NRW organisierten „Runden Tisch Zirkuläre Wertschöpfung NRW“ unter Beteiligung des VKU NRW ein.
- Die **Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (EGW)** verwertet im Recycling- und Bioenergiepark Gescher in zwei Kompostwerken mit integrierter Teilstromvergärungsanlage jährlich über 100.000 t Bioabfälle aus den Kreisen Borken und Recklinghausen und der Stadt Dortmund zu hochwertigen Bioabfallkomposten und verwertet jährlich über 30.000 t Garten- und Parkabfälle zu Grüngutkomposten. Die landwirtschaftliche Kompostverwertung schließt Nährstoffkreislauf und steigert den Humusgehalt

der Böden (CO₂-Festlegung). Mit regenerativen Energien aus Biogas, PV-Dachflächenanlagen und Windkraftanlagen wird der Recycling- und Bioenergiepark Gescher mit einer nachhaltig positiven Energiebilanz energieautark aus einem eigenen Stromnetz und CO₂-neutral betrieben. Auch am Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof der **Kreis Weseler Abfallgesellschaft** wird zurzeit ein neues Kompostwerk mit Teilstromvergärung für rd. 67.500 t/a Bioabfälle errichtet. Dadurch werden ca. 10.000 t CO₂ pro Jahr eingespart und eine externe Entsorgung der flüssigen Gärreste vermieden.





FÜR EIN ZUKUNFTSFÄHIGES UND LEBENSWERTES NRW REGEN WIR AN:

- die **Bedeutung der kommunalen Unternehmen** für das Gelingen der Transformation der Abfallwirtschaft zur **Circular Economy** stärker zu nutzen und so den Standort NRW noch besser gemeinsam nachhaltig zu entwickeln. Zirkuläres Wirtschaften spart Ressourcen ein, ist für die nachhaltige Ausrichtung des Landes unabdingbar, erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und schafft anspruchsvolle Arbeitsplätze. Ohne die aktive Einbeziehung der kommunalen Unternehmen wird dies nicht umfassend in der notwendigen Geschwindigkeit und Tiefe gelingen.
- die **qualitativ hochwertige Bioabfallerrfassung noch** stärker in den Fokus zu nehmen und die **Rahmenbedingungen für die Verwertung der erzeugten Produkte zu verbessern**.
- die **thermischen Abfallbehandlungsanlagen als integralen Bestandteil für die Energie- und Wärmewende zu begreifen**. Neben den Aufgaben der Entsorgungssicherheit und Schadstoffsенke, sind die thermischen Abfallbehandlungsanlagen für die Fernwärme im Land von grundlegender Bedeutung. Im Bereich der CO₂-Abscheidung und der Wasserstoffherzeugung zeigen die Anlagen ihre Innovationsfähigkeit und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Begrenzung der negativen Folgen des Klimawandels. Dabei ist die Anerkennung des bei den thermischen Abfallbehandlungsanlagen erzeugten Wasserstoffs als „grüner Wasserstoff“ abzusichern.
- die kommunalen Unternehmen bei der Umsetzung der Kunststoffrichtlinie dahingehend zu unterstützen, dass **Hersteller für die Kosten der Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit Littering auf angemessene Weise herangezogen werden** und alle Maßnahmen zur Verringerung von Verpackungsabfällen unterstützt werden.
- die **Umsetzung der Clean Vehicle Directive** dahingehend zu unterstützen, einerseits in **ausreichendem Umfang bei wirksamen Förderquoten ergänzende Förderprogramme** des Landes aufzulegen und andererseits **die Gebührenansatzfähigkeit von Mehrkosten** bei den Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sicherzustellen. Dabei ist Technologieoffenheit zu wahren.
- **interkommunale Kooperationen bei der Klärschlammbehandlung** mit Blick auf die Phosphorrückgewinnung noch stärker zu unterstützen. Dabei liegt ein Fokus der zusätzlichen Anstrengungen im ländlichen Raum.
- **den Wert ausreichender Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle** als Voraussetzung für die Sicherung der Industrie- und Gewerbestandorte im Land zu **erkennen und gestaltend die unterschiedlichen Interessen zu moderieren**. Der Fokus sollte auf der Erweiterung bestehender Standorte liegen, da neue Flächen kaum zu finden sind. Da die Vorlaufzeiten bis zur Realisierung sehr lang sind, besteht jetzt bereits in einigen Regionen des Landes ein zunehmender Umsetzungsbedarf.

› IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER VKU-LANDESGRUPPE NORDRHEIN-WESTFALEN



Guntram Pehlke

Vorsitzender des Vorstandes
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen
Vorstandsvorsitzender der
Dortmunder Stadtwerke AG
(DSW21)



Carsten Liedtke

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen
Sprecher des Vorstands der
SWK Stadtwerke Krefeld



Andreas Schwarberg

Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen
Geschäftsführer der
Stadtwerke Solingen GmbH



Markus Moraing

Geschäftsführer
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen
Fon +49 211 159 243-10
moraing@vku.de



Valeriya Heilmann

Referentin
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen
Fon +49 211 159 243-14
heilmann@vku.de



Dr. Jürgen Kruse

Referent
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen
Fon +49 211 159 243-13
kruse@vku.de



Marco Schulpin

Referent
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen
Fon +49 211 159 243-12
schulpin@vku.de



Aylin Gül

Assistentin
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen
Fon +49 211 159 243-11
guel@vku.de

› IHRE ANSPRECHPARTNER IN DER VKU ABFALLWIRTSCHAFT UND STADTSAUBERKEIT VKS LANDESGRUPPE NORDRHEIN–WESTFALEN



Thomas Patermann

Vorsitzender
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein–Westfalen
des VKU Abfallwirtschaft und
Stadtsauberkeit VKS
Sprecher des Vorstandes der Wirt-
schaftsbetriebe Duisburg – AöR
Fon +49 203 283–2674
t.patermann@wb-duisburg.de



Reinhard Nolte

Stellv. Vorsitzender
der VKU-Landesgruppe
Nordrhein–Westfalen
des VKU Abfallwirtschaft und
Stadtsauberkeit VKS
Betriebsleiter des ASP Paderborn
Fon +49 5251 881–1707
r.nolte@asp-paderborn.de

Bildnachweise

G. Mönks Fotografie/stock.adobe.com (Titel), Stadtwerke Coesfeld (S. 4 links), Stadtwerke Lengerich (S. 4 rechts), Dortmunder Energie- und Wasserversorgung (S. 6), Trianel (S. 9), Sascha Kreklau (S. 11), Peter Sondermann (S.12), stock.adobe.com/Jörg Lantelme (S. 16), Stadtwerke Schwerte Unternehmensgruppe (S. 18 links), Telemark (S. 18 rechts), Stadtwerke Solingen (S. 20 links), Stadtwerke Bielefeld (S. 20 rechts), Bergischer Abfallwirtschaftsverband (S. 22), Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland (S. 24)

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin
Fon +49 30 58580–850
info@vku-verlag.de
www.vku-verlag.de



www.vku.de